

Nr.: 050/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	03.03.2025
■ Fachbereich	Straßen	
■ Verfasser/-in	Kormann, Arkadius	
■ Telefon	07621 410-3123	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	02.04.2025

Tagesordnungspunkt

Grundstücksübertragungen Landkreis Lörrach und Stadt Weil am Rhein

Beschlussvorschlag

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Weil am Rhein zum in 2003 grundsätzlich vereinbarten Grundstückstausch im Bereich der damaligen Kreisstraße 6330 und der heutigen Kreisstraße 6326 wieder aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksübergabe im Zuge der neuen Zuständigkeiten der Stadt Weil am Rhein als Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrten vorzubereiten.
- 3) Der Abschluss noch ausstehender Grundstücksgeschäfte bleibt einem von der Verwaltung vorzuschlagenden Beschluss des Kreistags vorbehalten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Struktur
Produktgruppe	54.20	Kreisstraße
Produkt(e)	54.10.01	Der bauliche Zustand und der Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen wird kontinuierlich verbessert

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	2025	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Nach dem Zensus 2022 beträgt die neue Einwohnerzahl der Stadt Weil am Rhein zum Stichtag 15.05.2022 exakt 31.476 Einwohner. Nach § 43 Abs. 3 StrG geht damit zum 01.01.2025 die Straßenbaulast auf Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) vom Landkreis auf die Gemeinde über. Die Gesetzesgrundlage für die Übertragung der Straßenbaulast ist § 10 StrG, dem gemäß die Straßenbaulast ohne Entschädigung auf den neuen Eigentümer übergeht. Dies setzt nach § 10 Abs. 2 StrG allerdings voraus, dass die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten wurde.

Für die Übertragungsvorgänge wurden im ersten Schritt die OD-Grenzen gemeinsam mit dem Bauamt der Stadt Weil am Rhein angepasst. Dabei wurde erinnert, dass im Jahr 2003 die ehemalige Kreisstraße K 6330 zu Gemeindestraßen umgestuft wurde (Nonnenholzstraße, Pfädistraße, Oberbaselweg); im selben Zug wurde die Gemeindestraße Alte Straße zur Kreisstraße K 6326 aufgestuft. Der dazugehörige Grundstückstausch ist allerdings nicht vollzogen worden.

Der in 2003 avisierte Grundstückstausch nun im Zuge der anstehenden Grundstücksübergaben wegen Wechsels der Straßenbaulast nachgeholt werden.

Gemeindestraßen Nonnenholzstraße, Pfädistraße, Oberbaselweg

Zum 01.01.2004 wurde die ehemalige Kreisstraße K 6330 zu drei Gemeindestraßen abgestuft. Diese sind die Nonnenholzstraße (Gemarkung Weil, Flst.Nr.550/2, 550/3), die Pfädistraße (Gemarkung Weil, Flst.Nr. 550, 6713/18) und der Oberbaselweg (Gemarkung Weil, Flst. 550). Diesem Vorgang hat der Kreistag am 10.12.2003 und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein am 18.02.2023 zugestimmt. Zur Abstufung und der damit einhergehenden Übertragung der Baulastträgerschaft gehören auch die Übergabe der Grundstücke sowie der Vollzug im Grundbuch. Da die Änderung im Grundbuch bisher nicht vollzogen wurde, soll dies nun nachgeholt werden. Es handelt sich um eine Flächengröße von 29.220 m² (vgl. Anlage 1).

Kreisstraße K 6326 Weil am Rhein

Zum 01.01.2004 wurde die ehemalige Gemeindestraße Alte Straße zur Kreisstraße K 6326 aufgestuft. Die Zustimmung hierzu erfolgte im Zusammenhang mit den oben genannten Beschlüssen des Kreistags und des Gemeinderats. Nachfolgende Grundstücke sollten somit auf den Landkreis Lörrach übergehen:

Gemarkung Haltingen

- Flst.Nr.6422/1 Fläche 835 m²
- Flst.Nr.4928/2 Fläche 109 m²
- Flst.Nr.9705/1 Fläche 35512 m²

Gemarkung Märkt

- Flst.Nr.1071/9 Fläche 3597 m²
- Flst.Nr.1071/111 Fläche 243 m²

Die Änderung im Grundbuch zur Übertragung der Grundstücke von der Stadt auf den Landkreis sind bisher nicht vollzogen wurden und sollen nun nachgeholt werden.

Es ist dabei zu beachten, dass weitere Veränderungsnachweise erfolgen müssen, da die be-

gleitenden Radwege und sämtliche Bäume im Eigentum der Stadt Weil am Rhein verbleiben. Im Zuge der vorgenannten Veränderungsnachweise wird auch die Stadt Weil am Rhein Eigentümerin neuer Grundstücke wie z. B. der Zubringer zum Stauwehr.

Im Zuge des bereits erwähnten Zensus und des entsprechenden Wechsels der Straßenbaulast geht ein Teil der K 6326 (Alte Straße, soweit sie eine Ortsdurchfahrt ist) wieder an die Stadt zurück. Hierzu ist eine Begehung zwischen dem Fachbereich Straßen und dem Bauamt der Stadt Weil am Rhein durchzuführen. Die Fläche vom Flurstück 5748/4 auf der Gemarkung Weil beträgt ca. 2.900 m² und befindet sich aufgrund der nicht vollzogenen Grundbuchänderung aus 2003 bereits im Besitz der Stadt.

Nach fachlicher Anschauung ist die K 6326 im Bereich der OD Weil am Rhein in einem schlechtem Unterhaltungszustand (vgl. Anlage 2).

Kreisstraße K 6326 OD Märkt

Im Zuge des Wechsels der Straßenbaulast geht die OD im Ortsteil Märkt an die Stadt Weil am Rhein über. Hierzu ist nach der Neufestsetzung der OD-Grenzen eine Begehung zwischen dem Fachbereich Straßen und dem Bauamt der Stadt Weil am Rhein durchzuführen. Die zu übertragende Fläche vom Flurstück 1052 auf der Gemarkung Märkt beträgt ca. 3.580 m². Die Ermittlung der genauen Flächengröße kann erst durch den Veränderungsnachweis erfolgen. Dieser ist notwendig, um die Grundstücksänderungen im Grundbuch zu vollziehen.

Nach fachlicher Anschauung ist die K 6326 im Bereich der OD Märkt in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand (vgl. Anlage 3).

Kreisstraße K6328 OD Ötlingen

Im Zuge des Wechsels der Straßenbaulast geht die OD im Ortsteil Ötlingen an die Stadt Weil am Rhein über. Hierzu ist nach der Neufestsetzung der OD-Grenzen eine Begehung zwischen dem Fachbereich Straßen und dem Bauamt der Stadt Weil am Rhein durchzuführen. Die zu übertragenden Flächen vom Flurstück 200 und Flurstück 3459 auf der Gemarkung Ötlingen betragen ca. 5.000 m². Die Ermittlung der genauen Flächengröße kann erst durch den Veränderungsnachweis erfolgen. Dieser ist notwendig, um die Grundstücksänderungen im Grundbuch zu vollziehen.

Nach fachlicher Anschauung ist die K 6326 im Bereich der OD Ötlingen in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand (vgl. Anlage 4).

Radwegstück Märkt

Aus Verkehrssicherheitsgründen soll das Radweg nicht über die Kreisstraße K 6326 in Märkt geführt werden. Hierzu bietet sich ein Parallelweg zur K 6326 an, welcher bereits dem Landkreis gehört. Diese Fläche soll der Stadt Weil gutgeschrieben werden, da die Baulast des Radweges bei der Stadt bleiben soll. Die zu übertragende Fläche vom Flurstück 1187/1 auf der Gemarkung Märkt beträgt 366 m² (vgl. Anlage 5).

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage des hier vorgeschlagenen Beschlusses nimmt die Verwaltung die Gespräche mit der Stadt Weil am Rhein zu den noch nicht vollzogenen Grundstückstauschen aus 2003 wieder auf und bereinigt mit der Stadt diese Angelegenheit.

Gleichzeitig sollen die Grundstücksübertragungen im Zuge des Wechsels der Straßenbaulast weiter vorangetrieben werden. Vor dem Vollzug der Grundstücksübergabe wird den Gremien ein weiterer Beschluss vorgelegt. Hintergrund ist, dass die Verhandlungen über den Erhaltungszustand der K 6326 in Weil am Rhein (Alte Straße) noch nicht abgeschlossen sind. Verhandlungsgrundlagen könnten eine Entschädigungszahlung oder eine Sanierungsmaßnahme

durch den Landkreis sein. In jedem Fall sind Synergien mit einem im Zusammenhang stehenden Sanierungsvorhaben anzustreben, da auch auf Seiten des beim Landkreis verbleibenden Streckenabschnitts dringender Handlungsbedarf besteht.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Anlage 1: ehemalige K6330 Weil am Rhein
- Anlage 2: K 6326 Weil am Rhein (Alte Straße)
- Anlage 3: K 6326 Weil am Rhein (OD Märkt)
- Anlage 4: K 6328 Weil am Rhein (OD Ötlingen)
- Anlage 5: 6328 Weil am Rhein (Radweg Märkt)